

## Richtlinien für die Benutzung der öffentlichen Lokalitäten der Gemeinde Gampel-Bratsch

1. Reservationen sind mittels eines Formulars (schriftlich oder online-Formular) an die Gemeindeverwaltung zu richten. Mit dem zuständigen Abwart ist **mindestens zwei Wochen** vor dem Anlass Kontakt aufzunehmen.
2. **Die Schlüssel müssen auf der Gemeindekanzlei während den Öffnungszeiten abgeholt und nach der Benutzung der Lokalität auch wieder dort abgegeben werden. Es wird eine Depotgebühr von CHF 100.— verlangt.**
3. Die Lokale werden durch den zuständigen Abwart in sauberem Zustand übergeben und nach der Benutzung, innerhalb von 24 Stunden, an ihn in sauberem Zustand abgegeben.
4. Fehlendes und/oder defektes Material wird dem Mieter verrechnet.
5. Für eine einwandfreie Rückgabe der Lokale gelten folgende Vorschriften:

|                       |   |
|-----------------------|---|
| <i>Tische, Stühle</i> | Tische und Stühle stehen zur Verfügung und sind nach Gebrauch zu reinigen und ordentlich zu verstauen.  |
| <i>Böden</i>          | Das Auslegen des Schutzbodenbelags hat in den Turnhallen der OS Gampel und der Primarschule Niedergampel zu erfolgen, falls dies durch den zuständigen Abwart verordnet wurde.<br><br>Der Bodenbelag sowie sämtliche Böden müssen nach deren Benutzung gereinigt werden. Der Bodenbelag ist auf den bestehenden Rollen laut Anweisungen des Abwarts zu verräumen. |
| <i>Abfälle</i>        | Grössere Abfallmengen sind in gebührenpflichtigen Kehrriechtsäcken zu entsorgen.  |
| <i>Reinigung</i>      | Das Reinigen der Lokalität hat durch den Mieter zu erfolgen. Hierfür steht Reinigungsmaterial zur Verfügung, welches bei der Übernahme der Lokalität durch den zuständigen Abwart abgegeben wird. Falls Nachreinigungen durch das Gemeindepersonal erfolgen müssen, werden diese nach Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.                                    |
| <i>Parkieren</i>      | Das Parkieren ist nur auf den markierten Parkfeldern gestattet. Fahrzeuge welche entgegen der Parkordnung der Gemeinde Gampel-Bratsch abgestellt sind, können im Zuge der ordentlichen Parkkontrollen mit einer Busse belegt werden.  |
6. Bei Verstössen gegen die oben aufgeführten Richtlinien, behält sich der Gemeinderat das Recht vor, Sanktionen auszusprechen.

*Genehmigt durch den Gemeinderat 12. Mai 2014*